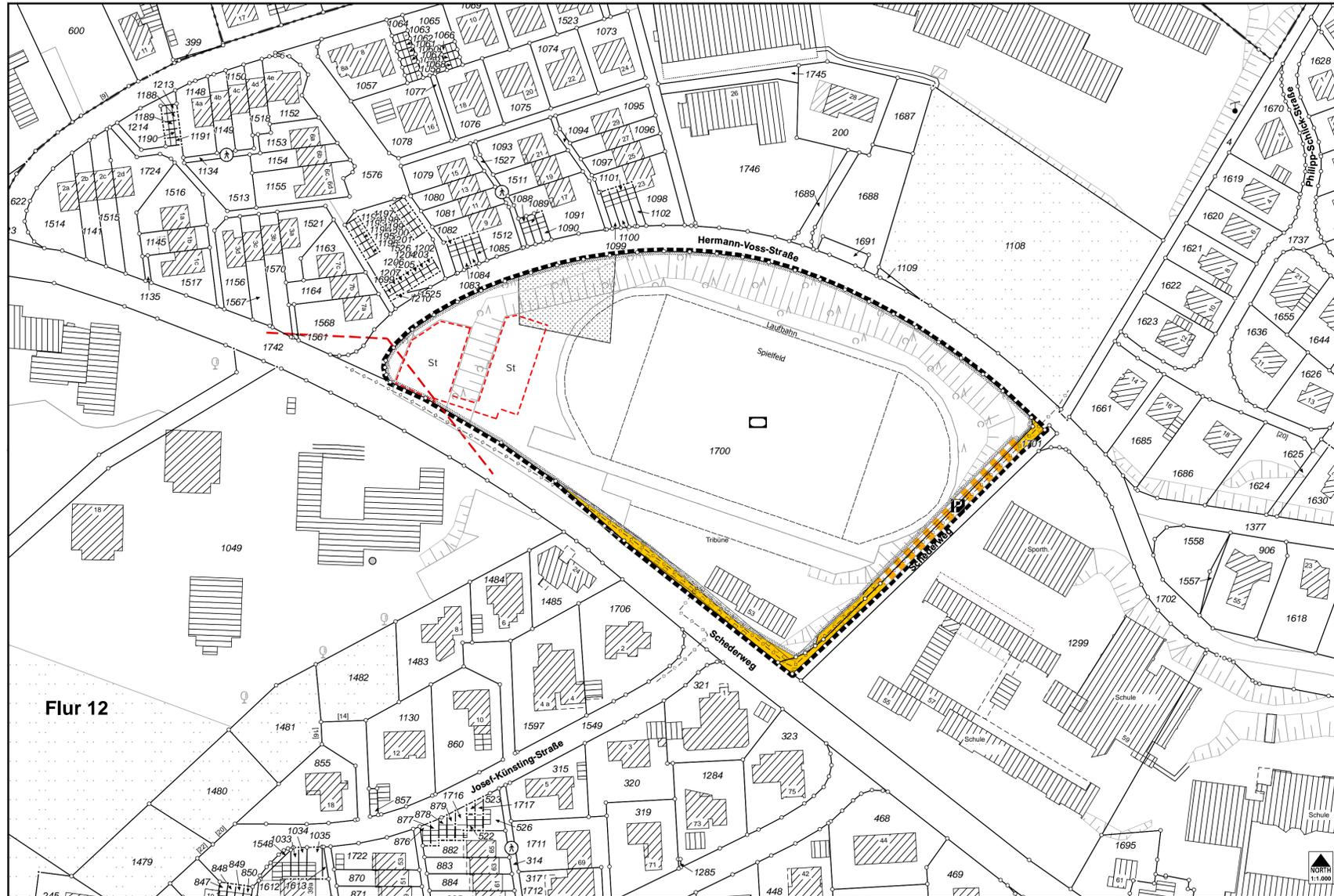


6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Feldstraße"

--- Sportanlage am Schederweg ---



A. FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB) und Abgrenzungen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

--- St. --- Umgrenzung von Stellplätzen

Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

☐ Öffentliche Sportanlage für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport
Zulässig ist die Errichtung von Sportanlagen (Spielplatz, Laufbahn, Anlagen für die Leichtathletik, Flutlichtmasten); Anlagen für Zuschauer, Betreuer und Spieler; Zweckgebundene bauliche Anlagen für Sanitäre Anlagen, Umkleieräume, Sanitäräume und Lageräume; Ballfanganlagen (Zäune, Netze); Zugehörige Personenunterstände (Trainerkabinen); Erschließungs- und Parkplatzanlagen; Einfriedungen und Anlagen zum Aktiven Schallschutz.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

☐ öffentliche Straßenverkehrsfläche

☐ öffentliche Parkfläche

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

--- bestehende Gasleitung --- unterirdisch

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen ist treffende bauliche und sonstige technische Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zulässig sind bauliche Maßnahmen (wie die Errichtung eines Lärmschutzwalles oder einer Einhausung) mit gleicher Wirkung wie die Lärmschutzmaßnahmen des Gutachtens „Schalltechnischer Bericht Nr. 18-06 Ermittlung und Beurteilung der Sportanlagenlärmimmission in der Nachbarschaft Sportplatz am Schederweg der Stadt Meschede“ des Ingenieurbüros Draeger Akustik aus Meschede (siehe unter "B. Hinweise" oder in der Begründung)

B. HINWEISE

Immissionsschutz

Aufgrund immissionsschutzrechtlicher Erfordernisse sind dem Geltungsbereich der 6. Änderung im Gutachten „Schalltechnischer Bericht Nr. 18-06 Ermittlung und Beurteilung der Sportanlagenlärmimmission in der Nachbarschaft Sportplatz am Schederweg der Stadt Meschede“ des Ingenieurbüros Draeger Akustik aus Meschede folgende immissionsschutzrechtliche Maßnahmen zugeordnet worden:

- In der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und in der morgendlichen Ruhezeit (werktags 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Sonn- und Feiertags 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr) ist die Nutzung der Anlage nicht gestattet – hiervon ausgenommen ist nur die Nutzung für schulische Zwecke an Werktagen.
- Der Einsatz einer elektroakustischen Beschallung ist nicht zulässig.
- Bei der Nutzung der Anlage für Wettkämpfe sind max. 200 Zuschauer gestattet.
- An Tagen, an denen die Anlage für schulische Zwecke genutzt wird, ist Wettkampfbetrieb nicht zulässig.
- An Tagen mit Wettkampfbetrieb ist ein zusätzlicher Trainingsbetrieb nicht zulässig.
- Pro Tag sind max. 2 Fußballspiele im Wettkampfbetrieb zulässig.

Mutterboden (Oberboden)

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift von der Fassung vom 18.12.1990.

Amsberg, den 23.07.2019

gez. Hermann-Josef Wedder
(Kreisvermessungsdezernat)

(Siegel)

Bodendenkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschicht, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Kreis- und Hochschulstadt Meschede als Untere Denkmalbehörde (Tel.: 0291/205-275) und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mind. 3 Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

Bundeswehr

In jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile oder untergeordnete Gebäudeteile geplant werden, die eine Höhe von 30 m über gewachsenem Boden übersteigen, ist eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontainenbrunn 200, 53123 Bonn durchzuführen, in dem dieser Stelle die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zugeleitet werden.

Kampfmittel

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfarbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen. Zudem befinden sich im Geltungsbereich Stellungsgebiete. Im Zuge von Baumaßnahmen sind als Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme Sondierungen dieser Stellungsgebiete vorzunehmen. Anfragen zu Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen müssen durch die örtliche Ordnungsbehörde erfolgen.

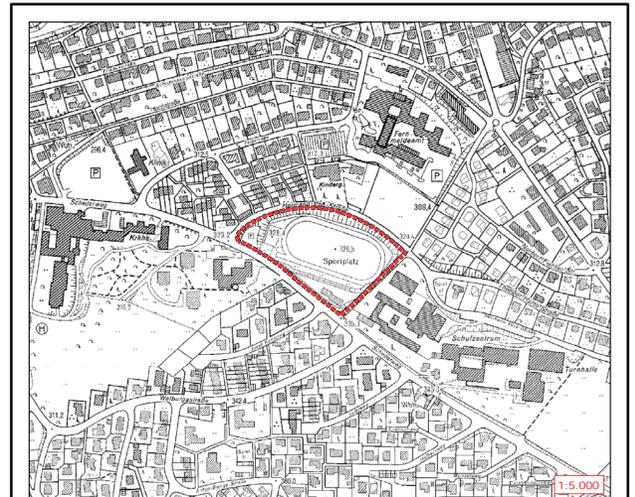
☐ Stellungsgebiet im 2. Weltkrieg gem. Auskunft des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe

Einsicht in techn. Regelwerke

Die DIN 18915 kann zu den üblichen Dienstzeiten im Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede eingesehen werden.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- ☐ vorh. Gebäude
- vorh. Flurgrenze
- vorh. Flurstücksgrenzen
- Flur 12 vorh. Flurnummer
- 1200 vorh. Flurstücksnummer
- ▲ Nordpfeil
- derzeitige Abgrenzung Spielplatz/ Laufbahn
- Sichtdreieck



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 02.05.2019 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Feldstraße" --- Sportanlage am Schederweg --- aufzustellen und das Baulinienverfahren für diesen Bebauungsplan gem. § 13a BauGB nach dem Verfahren "Regel für "Bebauungspläne der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren in Verbindung mit § 13 BauGB "vereinfachtes Verfahren" einzusetzen. Gestaltungsvorschriften gem. § 89 Abs. 2 BauO NRW einzuleiten.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer-in: gez. Roland Harnacke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB am 11.07.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte, indem der Bebauungsplan in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 12.07.2019 vorgestellt wurde und im Zeitraum vom 12.07.2019 bis zum 20.08.2019 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sind die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.07.2019 um Stellungnahme bis zum 20.08.2019 gebeten worden.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 13.12.2019 über die in der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer-in: gez. Ursula Henke

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 13.12.2019 die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer-in: gez. Ursula Henke

OFFENLEGUNG

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2019 bis 01.02.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 02.05.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit Schreiben vom 12.04.2019 wurden Ort und Zeit der erneuten Auslegung der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ebenfalls bekannt gemacht.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 11.07.2019 über die in der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer-in: gez. Roland Harnacke

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 466) / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede diese Bebauungsplanänderung am 11.07.2019 als Satzung sowie die Satzungsgründung hierzu beschlossen.

Meschede, den 12.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer-in: gez. Roland Harnacke

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung am 20.02.2019 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 19.07.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den 12.07.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrage



Kreis- und Hochschulstadt
Meschede

AUFGESTELLT:
Fachbereich
Planung und Bauordnung

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle

(Fachbereichsleiter)

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.23

"Feldstraße"
--- Sportanlage am Schederweg ---

Meschede - Stadt

Erstellt:	14.06.2018	Sachbearbeiter:	Jana Janota	Planummer	23.6
Geändert:	06.09.2018	Erstellt von:	Kersten Eickelmann		
Geändert:	26.03.2019	Maßstab:	1 : 1.000		